

Niederschrift

über die 1. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 26.08.2014, von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung der sachkundigen Einwohner
4. Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Aufwandsentschädigungssatzung-
Vorlage: 013-(VI.)/2014
5. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 015-(VI.)/2014
6. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 016-(VI.)/2014
7. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 017-(VI.)/2014
8. Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH
Vorlage: 019-(VI.)/2014
9. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben (Hundesteuersatzung)
Vorlage: 012-(VI.)/2014
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 001-H(VI.)/2014
13. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 007-H(VI.)/2014
14. Antrag auf Erwerb von Grund und Boden.
Vorlage: 009-H(VI.)/2014
15. Antragung auf Einräumung eines Vorkaufsrechts
Vorlage: 010-H(VI.)/2014
16. Steuerangelegenheit
Vorlage: 011-H(VI.)/2014
17. Grundstücksangelegenheit Bornsche Straße 1 in 39340 Haldensleben
Vorlage: 023-(VI.)/2014
18. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 024-(VI.)/2014
19. Darlehensangelegenheit
Vorlage: 027-(VI.)/2014
20. Mitteilungen
21. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Eberhard Resch nimmt in Vertretung für Stadtrat Steffen Kapischka teil. Frau Katja Schmidt, sachkundige Einwohnerin, hatte sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

zu TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit werden die Tagesordnungspunkte entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3: Vorstellung der sachkundigen Einwohner

Da keiner der drei sachkundigen Einwohner anwesend ist, einigen sich die Mitglieder des Ausschusses darauf, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses aufzurufen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, den TOP 9 vorzuziehen, da Dezernent Otto noch nicht anwesend ist.

zu TOP 9: 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben (Hundesteuersatzung) - Vorlage: 012-(VI.)/2014

Amtsleiterin Wendler erläutert den Ausschussmitgliedern den Grund für die 4. Änderung der Hundesteuersatzung, der ausführlich in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellt wurde.

*Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen **einstimmig** dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 012-(VI.)2014 - 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben (Hundesteuersatzung) – zuzustimmen.*

zu TOP 4: Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Aufwandsentschädigungssatzung- Vorlage: 013-(VI.)/2014

Stadtrat Bodo Zeymer weist darauf hin, dass der Runderlass Von-bis-Sätze vorsieht. Warum habe die Verwaltung 95 Euro gewählt und nicht den Betrag auf 100 Euro aufgerundet?

Stadtrat Hermann Ortlepp habe von anderen Städten und Gemeinden die Aufwandsentschädigungssatzung vorliegen, die Sätze gegenübergestellt und dabei festgestellt, dass die Stadt Haldensleben, die eigentlich finanziell gut da steht, weniger Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder zahlt als die anderen Städte und Gemeinden. Seines Erachtens haben es die Ehrenamtlichen verdient, dass ihre Arbeit ordentlich entschädigt wird. Es gebe andere Möglichkeiten zu sparen. Er stellt folgenden Antrag:

1. die Aufwandsentschädigung auf 100 Euro zu erhöhen,
2. das Sitzungsgeld auf 13 Euro festzusetzen (auch für die sachkundigen Einwohner) und
3. die anderen Sätze für die Ehrenamtlichen, insbesondere Feuerwehr zu prüfen, ob hier noch die eine oder andere Erhöhung möglich ist.

Dezernent Otto begründet, warum die Stadt Haldensleben diese Sätze für die Stadträte gewählt hat. Es gibt einen Runderlass des Landes, in dem Von-bis-Grenzen festgesetzt wurden und diese sind zu beachten. Die Verwaltung habe die Sätze maßvoll angehoben. Damit befindet sich die Stadt Haldensleben im Mittelfeld vergleichbarer Städte und denke, diese Sätze verantworten zu können, aber letztendlich entscheiden die Stadträte darüber.

Über den Antrag von Stadtrat Hermann Ortlepp wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen **mehrheitlich** dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 013-(VI.)2014 - Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene –Aufwandsentschädigungssatzung – zuzustimmen.*

zu TOP 5: Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 015-(VI.)2014

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher unterbreitet den Vorschlag, über die Vorlagen 015-(VI.)2014, 016-(VI.)2014 und 017-(VI.)2014 zusammen zu diskutieren und nur getrennt darüber abzustimmen.

Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Dezernent Otto stellt sodann die 3 Beschlussvorlagen vor. Dabei weist er darauf hin, dass das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt im Juni 2014 informiert hat, dass das Investitionsprogramm Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) in der neuen Förderperiode 2014-2020 fortgeführt wird und nunmehr über die Landkreise bis zum 30. September 2014 die gesammelten Bedarfsanforderungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen sind.

Stadtrat Bodo Zeymer habe mit den Vorlagen 016-(VI.)2014 und 017-(VI.)2014 keine Probleme, aber mit der Vorlage 015-(VI.)2014 - Kita Wirbelwind. Er müsse hinsichtlich der Hortplätze widersprechen. Sicherlich gebe es in der Stadt Haldensleben irgendwann in Summe ausreichend Hortplätze, aber nicht an den richtigen Stellen. Seines Erachtens sollte der Hort in Süplingen erhalten werden. Er stellt den Antrag, in der Begründung der Beschlussvorlage 015-(VI.)2014 Seite 1 unten das Wort „nur“ zu streichen und zu ergänzen „und eine Kapazität von 15 Hortkindern vorzusehen“.

Während der Diskussion hinsichtlich der Hortplätze teilt Dezernent Otto mit, dass in der Satzung zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche, die vor 2 Jahren beschlossen wurde, eine Kapazität jeweils für die Schulen definiert wurde, die mit dem Landkreis abgestimmt ist. Damit korrespondierend wurde eine Hortplatzzahl in Höhe von 85 oder 83 % der Schülerzahlen festgelegt, weil das über ein langjähriges Mittel immer das Verhältnis war, in dem Schüler auch Hortplätze annehmen. So ist damals die Beschlusslage gewesen. Die Stadt habe jetzt endlich eine erste Entscheidung hinsichtlich der Satzung über die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche. Das Verwaltungsgericht Magdeburg habe die Satzung bestätigt.

Das Urteil würde Stadtrat Bodo Zeymer gern einmal lesen. Er bittet, dieses dem Protokoll beizufügen.

Dezernent Otto sagt zu, den Fraktionen je ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.

Über den Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer - in der Begründung der Beschlussvorlage 015-(VI.)2014 Seite 1 unten das Wort „nur“ zu streichen und zu ergänzen „und eine Kapazität von 15 Hortkindern vorzusehen“ – wird wie folgt abgestimmt: **2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

Damit wird der Antrag **mehrheitlich** abgelehnt.

*Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen **mehrheitlich** dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 015-(VI.)2014 - Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) – zuzustimmen.*

zu TOP 6: Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 016-(VI.)2014

*Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen **einstimmig** dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 016-(VI.)2014 - Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) – zuzustimmen.*

zu TOP 7: Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 017-(VI.)/2014

*Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen **einstimmig** dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 017-(VI.)2014 - Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) – zuzustimmen.*

zu TOP 8: Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH - Vorlage: 019-(VI.)/2014

Dezernent Otto stellt den Ausschussmitgliedern auch diese Vorlage vor. In der Stadt Haldensleben gebe es zurzeit zu wenig Kindertagesstättenplätze, die Kindertagesstätten sind derzeit nahezu alle zu 100 % ausgelastet. Mit der Einrichtung der Kindertagesstätte im Gebäude der EHFA könne auf den aktuell hohen Bedarf an Betreuungsplätzen reagiert werden, die Kapazität könne an diesem Standort jedoch auch ohne großen Aufwand wieder reduziert werden.

*Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen **mehrheitlich** dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 019-(VI.)2014 - Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH – zuzustimmen.*

Der **TOP 10** Mitteilungen entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 11: Anfragen und Anregungen

11.1. Stadtrat Josef Franz spricht den letzten Abschnitt des Elbe-Aller-Radweges an, der jetzt eingeweiht wurde. Er wurde von Bürgern angesprochen und habe es selber gesehen, dass die Autos jetzt bis zur Kappstraße durchfahren, dort wenden und wieder zurückfahren. Der Poller vor dem Steinbruch müsse wieder aufgestellt werden.

Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist, werde der Poller wieder aufgestellt, teilt Dezernent Otto mit. Wenn der Ortsrat morgen zustimmt und die Genehmigung durch die untere Verkehrsbehörde erteilt wird, was zu erwarten ist, werde es an der Gemarkungsgrenze nach Dönstedt dann auch eine Abpollerung geben. Dies sei mit den Landwirten bereits abgestimmt worden. Nur landwirtschaftliche Fahrzeuge dürfen dann noch den Weg nutzen.

Mario Schumacher
Ausschussvorsitzender

Protokollantin: